

P r o t o k o l l  
 über die öffentliche Sitzung  
 des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport  
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 21.03.2013  
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitzender

Grottendieck, Jürgen

Mitglieder

Daudt, Georg	Vertreter für Herrn Düssler
--------------	-----------------------------

Dierker, Annalena

Funke, Petra

Haskamp, Dr., Clemens

Korte, Thomas

Vertreter für Herrn Dr.  
 Noureldin  
 ab TOP 10

Lüchtesfeld, Johanna

Pesch, Karl-Heinz

Ruthemeyer, Christoph

Schmechel, Peter

Schmeing-Purschke, Ulrike

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Vertreter für Herrn Laermann

Happe, Cordula

Belling, Christian

Protokollführer/in

Fachbereichsleiterin FB III  
 Stabsstelle des Bürgermeisters

Riemann, Jessica

Fehlende Mitglieder

Düssler, Frank

Laermann, Reimund

Noureldin, Dr., Nabil

Olbricht, Jutta

Fehlende Hinzugewählte

Abeln, Friederike

Gervelmeyer, Jörg

Glasmeyer, Jacqueline

Petersmann, Claudia

Reinhardt, Mark

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:00 Uhr

**T a g e s o r d n u n g**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.01.2013
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
	<b>Jugend</b>
4.	Kindergartensituation in Georgsmarienhütte zum Kindergartenjahr 2013/2014 Vorlage: MV/012/2013
5.	Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius, Holzhausen, auf Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe zum 01.08.2013 Vorlage: BV/054/2013
6.	Zeitlich befristete Fortführung von Kindergartengruppen im Kindergartenjahr 2013/2014 a) Antrag der Kindertagesstätte St. Maria auf Fortführung einer Vormittagsgruppe mit 20 Kindergartenplätzen als Außenstelle des Kindergartens b) Antrag der Kindertagesstätte St. Georg auf zeitlich befristete Fortführung der altersübergreifenden Gruppe c) Antrag der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland auf Fortführung der Nachmittagsgruppe d) Antrag des 3 Freunde Kindergartens auf Fortführung einer Kleingruppe am Nachmittag Vorlage: BV/055/2013
7.	Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages a) Kindergarten 3 Freunde b) Integrativ Kindertagesstätte Lummerland c) Kinderkrippen der Integrativ Kindertagesstätte Lummerland Vorlage: BV/056/2013
	<b>Kultur</b>
8.	Jahresabschluss 2012 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB Vorlage: BV/057/2013
	<b>Sonstiges</b>
9.	Beantwortung von Anfragen
10.	Anfragen
1.	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der</b>

## **Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Grottendieck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 7a wird von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur nächsten Sitzung vertagt (siehe wichtige Mitteilungen der Verwaltung).

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.01.2013**

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet im Protokoll auf Seite 9 zum Jugendtreff Holzhausen nach dem zweiten Absatz um die Ergänzung, dass er niemanden aus der Wohnung werfen möchte, man den Mietern aber möglicherweise Abfindungen anbieten könne.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FBIII/02/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.01.2013 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

- **Kindergarten St. Johannes Vianney**

In einem persönlichen Gespräch am 18.03.2013, an dem Herr Pastor Walterbach und Herr Tiemann als Vertreter des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Maria Frieden und Herr Bürgermeister Pohlmann und Frau Happe als Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte teilgenommen haben, hat die Kirchengemeinde die Stadt informiert, dass der Kindergarten St. Johannes Vianney anstrebt, ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter unter 3 Jahren einzurichten. Da die Kindergartengruppe ausgelastet sind, ist dazu der Anbau einer Krippengruppe erforderlich. Die Kirchengemeinde beantragt eine finanzielle Förderung durch die Stadt.

Zu den Haushaltsberatungen 2014, die voraussichtlich im September 2013 in den Fachausschüssen beginnen, wird die Kirchengemeinde Planungsunterlagen inklusiv Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan vorlegen. Auf der Grundlage dieser Unterlagen haben die zuständigen politischen Gremien über den Antrag zu beraten und zu beschließen.

- **Kindergarten 3 Freunde**

Der Elternbeirat des Kindergartens 3 Freunde hat am Montag, 18.03.2013, ein Schreiben an den Fachausschuss III abgegeben, in dem er die Umwandlung der 3. Kindergartengruppe in eine Krippengruppe thematisiert.

Dieses Schreiben wird den Ratsmitgliedern mit der Ratspost zugeleitet. In der nächsten Sitzung des Fachausschusses III, in der auch über die Verlängerung der Nebenabreden für den Kindergarten 3 Freunde zu beraten und zu beschließen ist (TOP 7a der Sitzung am 21.03.2013 – abgesetzt), wird dieser Elternbrief erörtert.

- **Stadtelternrat Kindertagesstätten**

Am 13.02.2013 hat sich der Stadtelternrat für Kindertagesstätten konstituiert. Von 10 Kindertagesstätten im Stadtgebiet waren 7 Einrichtungen vertreten.

Zur Vorsitzenden wurde Frau Susanne Spielker (AWO – Kindertagesstätte Holzhausen), zur stellv. Vorsitzenden Frau Juliane Flottmann (Integrativ Kindertagesstätte Lummerland) und zur Beisitzerin Frau Silvia Vogelsang (Kindergarten 3 Freunde) gewählt.

Die Stadt wird dem Stadtelternrat vor wichtigen Entscheidungen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

- **Schreiben des Ehrenamtslotsen vom 18.03.2013**

Das Schreiben ist an die Mitglieder des Fachausschusses gerichtet und wird über die Ratspost weitergeleitet.

#### 4. **Kindergartensituation in Georgsmarienhütte zum Kindergartenjahr 2013/2014** **Vorlage: MV/012/2013**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert ergänzend zur Mitteilungsvorlage, dass im November 2012 die Anmeldefristen für Krippen- und Kindergartenplätze beendet waren. Im Anschluss daran wurde ein Abgleich der Mehrfachanmeldungen durchgeführt; nun liegen konkrete Bedarfszahlen vor.

Bei den Kindergärten gibt es einen Überhang von 3 Plätzen. Auch bei Umwandlung von Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen in den Kindertagesstätten St. Antonius und St. Georg und Aufgabe der dritten Kindergartengruppe im Kindergarten 3 Freunde ist dieser Überhang auskömmlich für die bestehenden Rechtsansprüche.

Wesentlicher ist die Situation bei den Krippenplätzen ab 01.08.2013. Der Rechtsanspruch auf Betreuung ist entweder durch Krippenplätze oder Kindertagespflege abzudecken. Die Vorgabe des Landes Niedersachsen lautete zu Beginn des Ausbaus von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige, dass 35 Prozent der unter Dreijährigen zu versorgen sind. Davon sollen 70% in Krippen und 30% über die Kindertagespflege betreut werden. Nach diesen Vorgaben sind in Georgsmarienhütte 191 Plätze für unter Dreijährige in Kindertagesstätten zu schaffen. Zum neuen Kindergartenjahr werden 200 Plätze geschaffen. Zurzeit werden 28% der unter Dreijährigen in Krippen versorgt; 58 Kinder wurden in der Kindertagespflege betreut. Zum Kindergartenjahr 2013/2014 besteht ein konkreter Betreuungsbedarf für 37% der unter Dreijährigen.

Da 37% der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz geltend machen, ergibt sich zum 01.08.2013 ein Fehlbedarf von 22 Plätzen im Bereich der Krippen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zwischen Krippenplatz und Kindertagespflege macht in der Planung den Ausbau weiterer Betreuungsplätze und weitere Umwandlungen für insgesamt mehr U3-Plätze notwendig.

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp erkundigt sich, ob eine Ausnahme gemacht werden kann, weil in Harderberg ein Kind mit Rechtsanspruch auf der Warteliste verbleibt. Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass die Familie zurzeit dort noch nicht wohnt und dieses Kind bereits eine Kindertagesstätte in Georgsmarienhütte besucht. Soweit sie im Laufe des Kindergartenjahres umziehen, wird die Kirchengemeinde über die Aufnahme entscheiden.

Ausschussmitglied Frau Schmeing-Purschke fragt, ob der konkrete Bedarf an Betreuung abgedeckt werden kann. Frau Happe erklärt, dass im November in der Regel mehr Anmeldungen erfolgen, als später tatsächlich Plätze in Anspruch genommen werden; auch das Betreuungsgeld spielt hier ggf. eine Rolle. Möglicherweise werden die Wartelisten einzelner Kindertagesstätten auch durch Angebote von Spielkreisen entlastet.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer spricht sein Lob an die Verwaltung und die Kindergärten für die Umwandlungen aus. Die Tendenz ist steigend und es werden immer mehr Plätze gebraucht. Er betont, dass eine langfristige Planung schwer möglich ist, da der Bedarf an Betreuungsangeboten erfahrungsgemäß bei Inkrafttreten des Rechtsanspruches weiter steigt.

Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld erkundigt sich, wann die Eltern die Zusagen erhalten. Frau Happe antwortet, dass nach der heutigen Sitzung die Zusagen zeitgleich durch die Einrichtungen verschickt werden. Bei der Kindertagesstätte 3 Freunde werden zwei Kindergartengruppen fortgeführt, eine mögliche Übergangslösung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses diskutiert.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer empfindet die Entwicklung in Harderberg als positiv und sinnvoll. Die Situation in Oesede hingegen bewertet er als unbefriedigend; aufgrund der Zahlen (51 Kinder ohne Betreuungsplatz, zusätzlich 11 Kinder mit Rechtsanspruch) stellt er die Frage, ob der Kindergarten 3 Freunde am Standort Theodor-Storm-Weg auch nach Fertigstellung des Neubaus übergangsweise weiter betrieben werden könne. Frau Happe entgegnet daraufhin, dass keine Betriebserlaubnis für die Betreuung von unter Dreijährigen vorliegt und auch nicht in Aussicht gestellt wird. Im Neubau ist es nicht möglich, 4 Krippengruppen zu betreuen. Wenn das Angebot in Oesede weiter ausgebaut würde, resultiert daraus, dass der Überhang an Plätzen in Alt-Georgsmarienhütte abgebaut werden müsste. Hier wird eine politische Diskussion zu führen sein, bei der auch die Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße und Alt-Georgsmarienhütte insgesamt zu betrachten sind. Losgelöst kann Oesede nicht betrachtet werden.

Ausschussmitglied Frau Funke erkundigt sich, ob der Fehlbedarf in Oesede daraus resultiert, dass Kinder aus Harderberg dort Plätze belegen und fragt nach der genauen Anzahl der Kinder aus Harderberg. Frau Happe antwortet, dass es sich um ca. 15 Kinder handelt. Außerdem bestätigt Frau Happe auf Anfrage, dass bei der Krippenbedarfsplanung auch die betrieblichen Bedarfe ortsansässiger Firmen einbezogen werden, die sich insbesondere in Harderberg ansiedeln. Es wird im Einzelnen geschaut, welcher Bedarf besteht und wie dieser erfüllt werden kann. Ergänzend zum Ausbau von Krippenplätzen müsse über Kindertagespflege auf den Bedarf reagiert werden.

Ausschussmitglied Frau Schmeing-Purschke erkundigt sich, ob es rechtlich zulässig ist, dass 11 Kinder mit Rechtsanspruch in einen Kindergarten in einem anderen Stadtteil verwiesen werden und dass Krippenkinder an die Kindertagespflege verwiesen werden.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ortsnah, d.h. in einer Entfernung von 7 km, erfüllt werden muss und dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr ab 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung besteht, die Eltern aber keinen Anspruch auf die Form der Betreuung haben. Bislang konnten alle Betreuungsbedarfe über Krippe oder Kindertagespflege abgedeckt werden.

Ausschussmitglied Ruthemeyer erkundigt sich nochmals nach der Zusammenarbeit mit den Firmen in Harderberg und fragt, wie die Betreuungszeiten gestaltet werden. Frau Happe führt aus, dass die Betreuungszeit in den Krippen zurzeit bedarfsgerecht Zeiten von ca. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr/14:30 Uhr mit teilweise ergänzenden Sonderöffnungszeiten umfassen. Die Firmen haben auch Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr/18:00 Uhr. Hier ist ggf. ergänzende Kindertagespflege / Kindergroßtagespflege erforderlich, da Betreuungsbedarfe in geringem Umfang nicht über institutionelle Angebote abgedeckt werden können. Herr Ruthemeyer betont, dass die Firma Berning eine große Rolle spielt, da sie expandiert und viele Frauen beschäftigt; er bittet darum, dass das Ergebnis mit den Aussagen aller Firmen auch im Ausschuss bekannt gegeben wird.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer fragt, warum in Alt-Georgsmarienhütte weniger unter Dreijährige zu betreuen sind als in Holzhausen. Die Zügigkeiten der Grundschulklassen (Alt-Georgsmarienhütte 3zünftig, Holzhausen 2zünftig) würden darauf hinweisen, dass es umgekehrt sein müsste. Frau Happe erläutert, dass im Westen von Georgsmarienhütte ein Überhang und im Osten ein Fehlbedarf an Krippenplätzen besteht. In Alt-Georgsmarienhütte ist der Kinderrückgang aktuell am größten. Es gibt dort wenige Neubauten und Familienverbände sind vorhanden, so dass die Betreuung oft privat geregelt

wird. In Holzhausen dagegen gibt es viele Neubauten; die Familien haben oft keine Angehörigen vor Ort und beide Eltern sind berufstätig. Daher resultiert unter anderem, dass in Holzhausen zurzeit 50% der unter Dreijährigen in Krippe oder Kindertagespflege betreut werden. Die Zahl für Alt-Georgsmarienhütte liegt zurzeit nicht vor, wird aber nachgereicht.

Ausschussmitglied Frau Funke stellt fest, dass sich Eltern möglicherweise nach den äußeren Eindrücken für eine Kindertagesstätte entscheiden. Auf Anfrage führt Frau Happe zur Platzvergabe aus, dass eine Abwägung auf der Grundlage mehrerer Kriterien erfolgt; die Entscheidung, ob ein Kind angenommen wird, obliegt dem Träger der Einrichtung. Nach Gesetz gibt es Kriterien, die berücksichtigt werden müssen (u.a. Berufstätigkeit der Eltern und soziale Kriterien) und Kriterien, die nachrangig sind und berücksichtigt werden können (z.B. Geschwisterkinder und Wartedauer).

**5. Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius, Holzhausen,  
auf Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine  
altersübergreifende Gruppe zum 01.08.2013  
Vorlage: BV/054/2013**

ohne Beratung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

**Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt der bedarfsorientierten Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe mit mindestens 10 Kindergartenplätzen und bis zu 7 Krippenplätzen in der Kindertagesstätte St. Antonius zum Kindergartenjahr 2013/2014 zu.**

**Das Angebot wird entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte gefördert.**

**Soweit keine zusätzliche Betriebskostenförderung im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen durch Bund und / oder Land gewährt wird (\*), wird die Stadt ergänzend:**

- **eine Sachkostenpauschale in Höhe von 220,- € jährlich pro Freiplatz der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe, die Differenz der Gruppengröße einer genehmigten und betriebenen Kindergartengruppe zu der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 der 1. DVO – KiTaG, gewähren.**
- **den Ausfall des Elternbeitrages pro Freiplatz der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe, die Differenz der Gruppengröße einer genehmigten und betriebenen Kindergartengruppe zu der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 der 1. DVO – KiTaG, in Höhe des einheitlich vereinbarten Elternbeitrages für die Regelöffnungszeit der altersübergreifenden Gruppe erstatten.**
- **ein Budget in Höhe von bis zu 1.200,- € pro täglicher Betreuungsstunde / Jahr – max. in Höhe der Ist-Personalkosten einer Drittkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend der Betreuungszeit der altersübergreifenden Gruppe abzüglich des Zuschusses des Bischöflichen Generalvikariats für diese Drittkraft - für eine zeitweise ergänzende personelle Unterstützung für**

**pflegerische Tätigkeiten in der altersübergreifenden Gruppe zur Verfügung stellen. Die Stadt erwartet vom Träger eine Personalkosten sparende Organisation des Personaleinsatzes.**

**Für die kleinstkindgerechte Ausstattung der vorhandenen Räumlichkeiten wird ein Budget von 1.500,- € zur Verfügung gestellt.**

- 6. Zeitlich befristete Fortführung von Kindergartengruppen im Kindergartenjahr 2013/2014**
- a) Antrag der Kindertagesstätte St. Maria auf Fortführung einer Vormittagsgruppe mit 20 Kindergartenplätzen als Außenstelle des Kindergartens**
  - b) Antrag der Kindertagesstätte St. Georg auf zeitlich befristete Fortführung der altersübergreifenden Gruppe**
  - c) Antrag der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland auf Fortführung der Nachmittagsgruppe**
  - d) Antrag des 3 Freunde Kindergartens auf Fortführung einer Kleingruppe am Nachmittag**
- Vorlage: BV/055/2013**

ohne Beratung

**Abstimmungsergebnis zu a):**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

**Abstimmungsergebnis zu b - d):**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

**Zu a)**

**Die Stadt stimmt der Weiterführung der Vormittagsgruppe mit 20 Kindergartenplätzen als Außenstelle der Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede, im Kindergartenjahr 2013/2014, zeitlich befristet für die Dauer eines Jahres, zu.**

**Das Angebot wird entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte gefördert.**

**Die Stadt übernimmt ggf. die ungedeckten Kosten des Angebotes (Personalkosten des Angebotes abzüglich Personalkostenzuschüsse der Stadt und des Landes sowie Elternbeiträge).**

**Zu b)**

**Die Stadt stimmt der Weiterführung der altersübergreifenden Gruppe mit mindestens 10 Kindergartenkindern und bis zu 7 Kindern im Alter unter 3 Jahren der Kindertagesstätte St. Georg, Alt-Georgsmarienhütte, im Kindergartenjahr 2013/2014, zeitlich befristet für die Dauer eines Jahres, zu.**

Das Angebot wird entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte gefördert.

Soweit keine zusätzliche Betriebskostenförderung im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen durch Bund und / oder Land gewährt wird (\*), wird die Stadt ergänzend:

- eine Sachkostenpauschale in Höhe von 220,- € jährlich pro Freiplatz der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe, die Differenz der Gruppengröße einer genehmigten und betriebenen Kindergartengruppe zu der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 der 1. DVO – KiTaG, gewähren.
- den Ausfall des Elternbeitrages pro Freiplatz der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe, die Differenz der Gruppengröße einer genehmigten und betriebenen Kindergartengruppe zu der genehmigten und betriebenen altersübergreifenden Gruppe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 der 1. DVO – KiTaG, in Höhe des einheitlich vereinbarten Elternbeitrages für die Regelöffnungszeit der altersübergreifenden Gruppe erstatten.
- ein Budget in Höhe von bis zu 1.200,- € pro täglicher Betreuungsstunde / Jahr – max. in Höhe der Ist-Personalkosten einer Drittkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend der Betreuungszeit der altersübergreifenden Gruppe abzüglich des Zuschusses des Bischöflichen Generalvikariats für diese Drittkraft - für eine zeitweise ergänzende personelle Unterstützung für pflegerische Tätigkeiten in der altersübergreifenden Gruppe zur Verfügung stellen. Die Stadt erwartet vom Träger eine Personalkosten sparende Organisation des Personaleinsatzes.

Zu c)

Die Stadt stimmt der Fortführung der Nachmittagsgruppe (25 Plätze) mit einer Betreuungszeit von 12.30 bis 16.30 Uhr in der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland zum 01.08.2013, befristet für die Dauer des Kindergartenjahres 2013/2014, zu.

Für die Nachmittagsgruppe wird ein Personalbedarf im Umfang von zwei sozialpädagogischen Fachkräften mit einer Betreuungszeit von je 20,0 Wochenstunden und einer Verfügungszeit von je 3,75 Stunden pro Woche und einer Leitungsfreistellung von 1,5 Stunden pro Woche anerkannt. Die Stadt übernimmt die ungedeckten Kosten dieses Angebotes.

Zu d)

Die Stadt stimmt der Fortführung der Nachmittagsgruppe (Kleingruppe mit 10 Plätzen) mit einer Betreuungszeit von 13.00 bis 16.00 Uhr im Kindergarten 3 Freunde, befristet für die Zeit bis zum Bezug des Neubaus der Kindertagesstätte 3 Freunde – maximal für die Dauer des Kindergartenjahres 2013/2014 – zu.

Der zusätzliche Personalbedarf im Umfang von einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einer Betreuungszeit von 15 Wochenstunden, einer Verfügungszeit von 2,5 Stunden pro Woche und einer Leitungsfreistellung von 1,5 Stunden pro Woche wird anerkannt. Die Stadt übernimmt die ungedeckten Kosten dieses Angebotes.

7. Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages
- a) Kindergarten 3 Freunde
  - b) Integrativ Kindertagesstätte Lummerland
  - c) Kinderkrippen der Integrativ Kindertagesstätte Lummerland
- Vorlage: BV/056/2013

Tagesordnungspunkt 7a) wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

**Zu b)**

**Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 2. Dezember 2004 über den Betrieb der „Integrativ Kindertagesstätte Lummerland“ wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2014/2015 am 31.07.2015 in anliegender Fassung vereinbart.**

**Zu c)**

**Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 2. Dezember 2004 über den Betrieb der Kinderkrippe „Klein Lummerland“ mit ihren zwei Krippengruppen wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2014/2015 am 31.07.2015 in anliegender Fassung vereinbart.**

**8. Jahresabschluss 2012 der Stadtbibliothek  
Georgsmarienhütte KÖB  
Vorlage: BV/057/2013**

Ausschussmitglied Herr Dr. Haskamp empfiehlt, den Überschuss der Rücklage zuzuführen und zweckgebunden für die E-Book-Ausleihe zur Verfügung zu stellen. So bleibt die Stadtbibliothek zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig. Frau Lüchtfeld ergänzt, dass die SPD-Fraktion diesem Vorschlag zustimmt, weil in den Haushaltsberatungen das Budget der Stadtbibliothek bereits gekürzt wurde. Auch die Fraktion der Grünen und der Vertreter der Linken unterstützen diese Empfehlung. Herr Schmechel bestätigt, dass auch Die Linke einverstanden ist; er erkundigt sich, wie viel Geld in den Haushaltsberatungen gekürzt wurde. Der ursprüngliche Ansatz von 16.000€ wurde auf 12.000€ gekürzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Folgender Beschluss wird gefasst:**

**Der Jahresabschluss 2012 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.**

**Der Überschuss in Höhe von 6.208,60 € wird der Rücklage zugeführt und zweckgebunden für die E-Book-Ausleihe zur Verfügung gestellt.**

## 9. Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

## 10. Anfragen

### Besucherzahlen Villa Stahmer

Frau Funke bittet um eine Aufstellung der Besucherzahlen der Villa Stahmer (mit Unterscheidung zwischen Schulklassen und anderen Besuchern) der letzten drei bis fünf Jahre.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Zahlen werden ermittelt und bei nächster Gelegenheit bekannt gegeben.

### Verkaufsoffene Sonntage

Frau Lüchtfeld merkt kritisch an, dass die Stadt Georgsmarienhütte sich ihrer Meinung nach anders publik machen sollte, als über regelmäßige verkaufsoffene Sonntage. Im Zuge dessen fragt sie sich jedoch, ob die Einzelhändler, die an den Sonntagen geöffnet haben, ihren Angestellten die Sonntagszulage zahlen.

### Anbau Sporthalle Glückauf

Herr Schmechel erkundigt sich nach dem Stand der Entwicklungen.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Planung ist beauftragt, sobald diese mit einer Kostenschätzung vorliegt, wird diese dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Planung war mit Priorität A im Haushalt veranlagt, die Umsetzung jedoch mit Priorität B; somit wird nach der Sommerpause über die Umsetzung entschieden.

### Verbreitung des Protokolls der letzten Ausschusssitzung

Herr Trimpe-Rüschemeyer berichtet, dass Herr Ruthemeyer das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Ausschusssitzung vom 24.01.2013 eingescannt und in Auszügen per Email in Holzhausen verbreitet hat. Vorher hat er Textstellen mit Kommentaren versehen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit es zulässig ist,

1. bisher nicht genehmigte Protokolle zu verbreiten;
2. Protokolle in Auszügen zu verbreiten;
3. Protokolle mit handschriftlichen Ergänzungen vorzunehmen und zu verbreiten.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an die Stabstelle für Ratsangelegenheiten weitergeleitet.

Stellungnahme der Stabstelle vom 04.04.2013:

Es ist grundsätzlich nicht unzulässig, dass Ratsmitglieder Bürgerinnen und Bürgern Einsichtnahme in Protokolle öffentlicher Sitzungen oder Auszüge aus diesen gewähren. Ein Einsichtsrecht der Einwohner einer Kommune besteht grundsätzlich aber nicht.

Da ein solches Protokoll als Dokument des jeweiligen Gremiums einen offiziellen Charakter hat, sollte eine Weitergabe an ratsfremde Personen erst nach der Protokollgenehmigung erfolgen. Entsprechend wird auch zukünftig bei der Veröffentlichung der Protokolle im Rahmen des Bürgerinformationssystems verfahren werden.

Soweit die Anmerkungen und Ergänzungen im oder am Protokoll als solche erkennbar sind und nicht suggeriert wird, dass diese Ergänzungen Inhalt der Beratungen in der Sitzung und damit des Protokolls sind, können diese als zulässig angesehen werden.

### **Verhandlungen Einrichtung Jugendtreff Holzhausen**

Für die Einrichtung eines Jugendtreffs hat es konkrete Verhandlungen bezüglich eines Anbaus an das Pfarrheim der Sankt Antoniusgemeinde Holzhausen mit der Kirchengemeinde gegeben. Diese Verhandlung haben seitens der Stadt der Bürgermeister in Begleitung des Ratsherrn Ruthemeyer geführt. Herr Trimpe-Rüschemeyer bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen baulichen und finanziellen Größenvorstellungen wurden diese Verhandlungen geführt?
2. In welcher Funktion hat der Ratsherr Ruthemeyer an diesen Verhandlungen teilgenommen?
3. Mit welchem Ergebnis sind diese Verhandlungen beendet worden?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an das Büro des Bürgermeisters weitergeleitet.

Stellungnahme von BM Pohlmann vom 04.04.2013:

Grundsätzlich ist es auch Aufgabe des Bürgermeisters und der Verwaltung, Themen und Projekte für die Entwicklung der Stadt und der verschiedenen Lebenslagen aufzuarbeiten. Dazu gehören auch Gespräche, um verschiedenen Optionen auszuloten. Dieses gilt umso mehr, wenn Themen bereits politisch in der Diskussion stehen und angedachte Lösungen nicht umsetzbar sein könnten bzw. aus betriebs- und regionalökonomischen Erwägungen Alternativen aufgezeigt werden sollten. Die Entscheidungszuständigkeiten der kommunalverfassungsrechtlichen Struktur werden selbstverständlich beachtet. Diese vorausgeschickt antwortet der Bürgermeister zu

1. der bauliche Umfang wurde aufgrund der Anforderungen an eine Einrichtung der freien Jugendarbeit skizziert. Synergieeffekte durch eine bauliche Kombination mit dem Jugendheim der kath. Kirchengemeinde wurden dabei berücksichtigt.
2. Herr Ruthemeyer hat die Kontakte für den Bürgermeister hergestellt (wie es auch in anderen Projekten Gespräche unter Beteiligung und auf Initiative von anderen Ratsmitglieder (aller Fraktionen) gibt.
3. Die Gespräche sind nicht beendet und haben noch keinen Stand erreicht, der als Entscheidungsgrundlage der Politik vorgestellt werden kann.

### **Raumänderungen und TOPs auf den Einladungen**

Frau Schmeing-Purschke bittet darum, in Zukunft Raumänderungen auf der Einladung besonders hervorzuheben. Außerdem sollten bei Beschluss- und Mitteilungsvorlagen die dazugehörigen TOPs vermerkt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung

Grottendieck

Happe

Riemann